

KAR Grischke wies darauf hin, dass am 28.02.2018 eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Breitbandausbau gestellt worden sei. Diese sei schriftlich am 15.03.2018 beantwortet worden.

Anmerkung der Verwaltung

*Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018 Aktueller Stand Breitbandausbau und die Antwort der Verwaltung vom 15.03.2018 sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigelegt.*

Weiter erläuterte KAR Grischke, dass in der nachträglichen Ausschreibung zum Breitbandausbau von 184 Schulstandorten mit einem Glasfaserausbau bis ins Gebäude (FTTH) ein Bieter gefunden werden konnte, mit welchem das Angebot und der Zuwendungsvertrag bereits verhandelt wurden. Der zusätzliche Ausbau wird zusammen mit der Konkretisierung des Förderantrages beim Bundes- und Landesfördergeber beantragt. Erfreulicherweise sei die Angebotssumme insgesamt, trotz der zusätzlichen Schulausschreibung, nicht höher als die vorläufig bewilligte Fördersumme.

Einige rechtliche Unsicherheiten im großen Förderantrag konnten inzwischen ebenfalls geklärt werden, so dass nun alle Daten vollständig seien.

Am 12.04.2018 seien im Bau- und Vergabeausschuss (BuVA) das Los Ost und das Los 5 (Niederkassel) einstimmig bewilligt worden. Diesen Ausbau werde die Firma innogy TelNet GmbH in Bietergemeinschaft mit der Netcologne erhalten.

Am 14.06.2018 werde über das Sonderlos Much und das Los 11 (Rheinbach Hardt) im BuVA abgestimmt und am 12.07.2018 kämen die restlichen Lose zu Abstimmung in den BuVA.

Weiter stellte sie die neue Breitbandkoordinatorin Frau Ines Barcwski vor, welche am 01.06.2018 ihren Dienst angetreten habe.

Dr. Tengler wies darauf hin, dass die Aufgabe des gigabit-Ausbaus noch einige Jahre in Anspruch nähme.

Abg Höhner wies auf derzeitige Preissteigerungen im Bausektor hin und fragte, ob man mit den derzeit bewilligten Fördergeldern hinkomme und ob angestrebte Zeitschienen gehalten werden können.

KAR Grischke erläuterte, dass es sich um einen fest ausverhandelten Förderbetrag (Wirtschaftlichkeitslücke) handle, der im Zuwendungsvertrag mit dem bezuschlagten Unternehmen festgesetzt werde. Zusätzlich sei ein Fertigstellungszeitraum von 24 Monaten ab Vertragsunterzeichnung festgelegt.

Abg Hoffmeister wies auf die ausführliche Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss hin.

SkB Esser erkundigte sich nach dem Baubeginn in Windeck.

KAR Grischke führte aus, dass sofort nach Vertragsunterzeichnung gebaut werden könne. Hierfür seien aber die Förderbescheide in endgültiger Höhe von Bund und Land notwendig. Gleichzeitig werde aber auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns geprüft.

Abg. Windhuis erkundigte sich, nach dem Ende der Baumaßnahme.

KAR Grischke verdeutlichte, dass der komplette Ausbau nach Unterschrift der Zuwendungsverträge innerhalb von 24 Monaten fertig gestellt werden müsse. Dies sei in den Zuwendungsverträgen mit den Unternehmen und auch in der Bewilligung des Fördergebers festgesetzt.

